



SIE BEZIEHEN BÜRGERGELD UND BENÖTIGEN ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG?

WIR BIETEN IHNEN HILFE AN.



Fragen Sie Ihre Integrationsfachkraft nach einem Beratungsgutschein.

Die hier beschriebenen Angebote können im Rahmen von §16a zweites Sozialgesetzbuch -SGB II- (Kommunale Eingliederungsleistungen) erbracht werden.

- **SCHULDNERBERATUNG**

(bei Überschuldung) in Kooperation mit 10 Beratungsstellen in der StädteRegion Aachen.

- **SUCHTBERATUNG**

in Kooperation mit der Suchthilfe StädteRegion Aachen.

- **PSYCHOSOZIALE BETREUUNG**

in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen.

- **KINDERBETREUUNGSKOSTEN**

in Not- und Randzeiten (außerhalb der Zuständigkeit der Jugendhilfe).

Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter in Verbindung und beantragen einen Beratungsgutschein. Die jeweilige Beratungsstelle wird gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft an einer Lösung arbeiten.



Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite (www.jobcenter-staedteregion-aachen.de) oder scannen Sie einfach den bereitgestellten QR-Code. Hier können Sie auch den Beratungsgutschein beantragen. Sie werden im Anschluss zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Hotline 0241 - 88681 6103.

Herausgeber

Jobcenter StädteRegion Aachen
Gut-Dämme-Str. 14, 52070 Aachen
www.jobcenter-staedteregion-aachen.de
Juli 2023